



STELLENAUSSCHREIBUNG

Befristete Ersatzeinstellung für dienstabwesende Erzieherinnen und Erzieher in den Berliner Schuldienst ab dem Schuljahr 2022/2023

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie beabsichtigt langfristig dienstabwesende (z.B. aufgrund von Erkrankung, Beurlaubung, Elternzeit) Erzieherinnen und Erzieher zeitnah **befristet** zu ersetzen.

Interessierte Erzieherinnen und Erzieher sowie Personen mit einer Anerkennung als Quereinsteigende mit einem qualifizierten Berufsabschluss (ehemals verwandte Berufsgruppen) haben die Möglichkeit, sich für **Vertretungseinstellungen** zu bewerben. Darüber hinaus können sich Personen mit nachweisbaren einschlägigen Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit Schülerinnen und Schülern insbesondere im Grundschulalter bewerben.

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich bei der Zentralen Bewerbungsstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Die befristeten Vertretungseinstellungen in den Berliner Schuldienst des zuvor benannten Personenkreises werden nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung der Bewerberinnen und Bewerber vorgenommen. Maßgeblich für eine Beurteilung durch die Schulaufsichtsbehörde ist die Kombination aus pädagogischer Ausbildung und der bisherigen beruflichen Praxis.

Die Einstellungen erfolgen zur befristeten Vertretung von Erzieherinnen und Erziehern.

Die Vergütung erfolgt nach den persönlichen Voraussetzungen und gültigen tariflichen Bestimmungen.

Die Arbeitsverträge werden mit einer auflösenden Bedingung geschlossen; sie enden bei Rückkehr der zu vertretenden Dienstkraft, spätestens jedoch zu dem im Arbeitsvertrag festgelegten Zeitpunkt. Bei Rückkehr der Dienstkraft endet der Arbeitsvertrag zwei Wochen nach Zugang der schriftlichen Unterrichtung durch die Schule (§ 15 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz).

Es besteht die Option der befristeten Weiterbeschäftigung oder unbefristeten Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Situation.

Einstellungsvoraussetzungen

Formale und fachliche Voraussetzungen für staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher:

Staatlich anerkannte Erzieherin / staatlich anerkannter Erzieher sowie als gleichwertig anerkannte Abschlüsse bzw. sozialpädagogisches Fachpersonal wie staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter, staatlich anerkannte Diplom-Sozialpädagoginnen oder Diplom-Sozialpädagogen, Diplom-Pädagoginnen oder Diplom-Pädagogen und Personen mit entsprechenden Bachelor- und Masterabschlüssen. Wünschenswert sind Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit insbesondere mit Kindern im Grundschulalter.

Formale und fachliche Voraussetzungen für Personen mit einer Anerkennung als Quereinsteigende mit einem qualifizierten Berufsabschluss (ehemals verwandte Berufsgruppen):

Aus verwandten pädagogischen Berufsgruppen, verwandte Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich, Personen mit weiteren beruflichen Qualifikationen sowie Personen mit nachweisbaren einschlägigen beruflichen oder ehrenamtlichen Erfahrungen in der Betreuung von Kindern im Grundschulalter, staatlich geprüfte sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten, Muttersprachlerinnen und Muttersprachler einer nicht deutschen Herkunftssprache mit einem pädagogischen Abschluss: für die Einstellung wird das Sprachniveau Deutsch Stufe B 2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen vorausgesetzt, für die Anerkennung wird das Sprachniveau Deutsch Stufe C 1 nach dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen vorausgesetzt.

Weitere Informationen sind hinterlegt unter:

<https://www.berlin.de/sen/jugend/fachkraefte/quereinstieg-erzieherberuf/#verwandt>

Sofern Sie noch nicht über die Anerkennung verfügen, finden Sie hier das Antragsformular:

<https://www.berlin.de/sen/jugend/fachkraefte/quereinstieg-erzieherberuf/antrag-quereinstieg-qualifizierter-berufsabschluss.pdf>.

Bewerbungen von Personen mit einschlägigen Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit Schülerinnen und Schülern (insbesondere im Grundschulalter) werden berücksichtigt, wenn hierüber ein schriftlicher Nachweis erbracht werden kann, der die Tätigkeit, die pädagogische Verantwortung, den Umfang und den erfolgreichen Arbeitseinsatz belegbar nachweist. Voraussetzung hierbei ist, dass es sich um eine Tätigkeit mit der Dauer von mindestens einem Jahr gehandelt hat.

Außerfachliche:

Erwartet wird selbständiges, verantwortungsbewusstes, strukturiertes und zielorientiertes Handeln im Rahmen des Aufgabengebietes. Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kooperations- und Teamfähigkeit, Empathie, Lernfähigkeit, Lernbereitschaft und Diversity Kompetenz werden vorausgesetzt.

Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund ist ausdrücklich erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, das Abschlusszeugnis sowie die staatliche Anerkennung bzw. die Anerkennung zum Quereinstieg mit einem qualifizierten Berufsabschluss (ehemals verwandte Berufsgruppen) oder aber einen Nachweis zu Ihren einschlägigen Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit Schülerinnen und Schülern bei.

Fahrtkosten können leider nicht erstattet werden.